



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung	2
Öffentliche Zustellung an Maria-Theresia Hake-Schmidt u. Udo Schmidt	3
Öffentliche Zustellung an Armin Reitinger	3
Öffentliche Zustellung an Adler Handel u. Immobilien Management GmbH	4
Öffentliche Zustellung an Adler Handel u. Immobilien Management GmbH	5
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Rhein-Herne-Kanals	6

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) - in der derzeit geltenden Fassung

Die Meldebehörde übermittelt gemäß des § 58c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482) in der derzeit geltenden Fassung an das Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial den Familiennamen, den Vornamen und die gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des BMG widersprochen haben.

Widersprüche können schriftlich oder zur Niederschrift unter Vorlage des Personalausweises oder Passes beim Fachbereich Bürgerdienste

- Stadtbezirk Herne-Mitte, Friedrich-Ebert-Platz 5,
- Stadtbezirk Wanne, Rathaus Wanne, Rathausstr. 6, Zimmer 6 und 8,

eingelegt werden.

Herne, 01. Oktober 2016

Der Oberbürgermeister

in Vertretung

Dr. Frank Burbulla

Stadtrat

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Maria-Theresia Hake-Schmidt u. Udo Schmidt, letzte bekannte Anschrift: Königstr. 7, 44651 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung von Hundesteuer

Vertragsgegenstandsnummer 5000600013622299

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 14.10.2016

Öffentliche Zustellung

Für

Herrn Armin Reitinger, * 13.09.1988 in Kaufbeuren, zuletzt wohnhaft und gemeldet Mont-Cenis-Str. 520, 44627 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28.09.2016, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 28.09.2016

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für **Adler Handel u. Immobilien Management GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Nordring 85, 44787 Bochum, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Mahnungen vom 03.06.2016

Vertragsgegenstandsnummern	50005000110028380007
	50005000110028380025
	50005000110028380026
	50005000110028380033
	50005000110028380034
	50005000110028380036
	50005000110028380037
	50005000110028380049
	50005000110028380052
	50005000110028380053

Die Mahnungen können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 12. Oktober 2016

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für **Adler Handel u. Immobilien Management GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Nordring 85, 44787 Bochum, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Mahnungen vom 02.09.2016

Vertragsgegenstandsnummern	50005000110028380007
	50005000110028380025
	50005000110028380026
	50005000110028380033
	50005000110028380034
	50005000110028380036
	50005000110028380037
	50005000110028380049

Die Mahnungen können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 12. Oktober 2016

Bekanntmachung

des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren nach dem
Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Rhein-Herne-Kanals von
km 38,420 bis km 42,460
(Querschnittserweiterung Strecke Herne Ost I - Los 6 -)

I.

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)
durchzuführende Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die zu o. g.
Vorhaben eingegangen sind, findet vom

02. bis 03. November 2016

im Ratssaal der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel wie
folgt statt:

- Mittwoch 02. November 2016 ab 09:00 Uhr
Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- Donnerstag, 03. November 2016 ab 09:00 Uhr und ab 14:00 Uhr
Erörterung von Einwendungen Privater

Falls erforderlich, wird die Erörterung zu einem späteren Termin fortgesetzt.

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68
Abs. 1 Satz 1 VwVfG).
2. Die betroffenen Behörden, die Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG,
die eine Stellungnahme abgegeben haben, sowie diejenigen, die
Einwendungen erhoben haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich
geladen.
3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, der rechtzeitig Einwendungen erhoben
hat, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.
Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht
nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
Darüber hinaus können auch Personen zur Unterstützung beigezogen
werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten
(Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin und durch eine
Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

III.

Dieser Bekanntmachungstext ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter der
Adresse <http://www.ast-west.gdws.wsv.de> in der Rubrik „Aktuelles“ unter
„Planfeststellung“/ "laufende Verfahren" zugänglich gemacht.

Im Auftrag: Janowski-Grüber